

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dettinger Weg“

Aufgrund § 142 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck in öffentlicher Sitzung am 26.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der am 09.03.2016 vom Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck beschlossenen Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Dettinger Weg“.

§ 1

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Das vom Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck mit Satzung vom 09.03.2016 beschlossene Sanierungsgebiet „Dettinger Weg“ bleibt unverändert erhalten.
Die Abgrenzung ist aus dem Lageplan der Stadt Kirchheim unter Teck vom 09.08.2022 ersichtlich.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des 3. Abschnittes des Baugesetzbuches (die §§ 152 bis 156a BauGB) sind ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) finden Anwendung.

§ 3

Durchführungszeitraum

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 31.12.2025 festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.